



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 1/2025

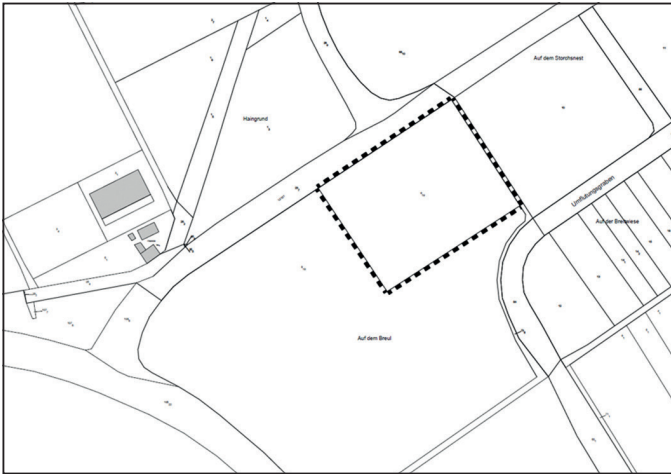
Freitag, den 10.01.2025

Jahrgang 7

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

BAULEITPLANUNG DER STADT NIDDATAL, STADTTEIL ILBENSTADT

Bebauungsplan I16 „Hilfeleistungszentrum mit Bauhof“



Hier: Räumlicher Geltungsbereich (nicht genordet)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal hat in ihrer Sitzung am 17.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes I16 „Hilfeleistungszentrum mit Bauhof“ beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung

einer Fläche für den Gemeinbedarf geschaffen werden. Die Errichtung eines neuen gemeinsamen Feuerwehrtützpunkts für die Stadtteile Assenheim und Ilbenstadt mit Rettungswache sowie dem städtischen Bauhof. Hintergrund der Zusammenlegung ist der Umstand, dass die Stadt zwei Feuerwehrrätehäuser für die beiden größten Stadtteile (rd. 7.500 Einwohner) neu bauen muss.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren.

Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des

Bebauungsplanes sowie der Erstellung des Umweltberichtes wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen eine weitgehend abschließende Bewertung.

Der Regionalplan Südhessen (RPS 2010) / Regionale Flächennutzungsplan (RegFNP 2010) stellt für den Bereich Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft, überlagert durch Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorranggebiet Hochwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz und Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen dar. Erforderlich werden insofern eine Abstimmung mit den Belangen der Raumordnung sowie eine Änderung des Reg-FNP nach entsprechendem Antrag beim Regionalverband.

Gemäß § 4b BauGB wird ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Magistrat der Stadt Niddatal
Michael Hahn, Bürgermeister

Nachruf

Der Magistrat der Stadt Niddatal trauert um

Herrn Horst Ilge,

der am Mittwoch, den 28.12.2024 verstorben ist.

Herr Ilge war von 1968 bis 1985 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal sowie von 1985 bis 2002 Mitglied des Magistrats der Stadt Niddatal für die SPD Niddatal.

Wer ihn gekannt hat, weiß um seine starke Persönlichkeit und sein großes Engagement bei der Ausübung all seiner Tätigkeiten.

Mit den Angehörigen betrauert die Stadt Niddatal das Ableben. Wir werden seine Verdienste und seine Leistungen um die Stadt Niddatal stets in großer Dankbarkeit in Ehren halten.

Für den Magistrat

Michael Hahn
Bürgermeister

Für die Stadtverordnetenversammlung

Florian Porth
Stadtverordnetenvorsteher

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal

Telefon: 06034 9124-0

info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel

06187-9946199 Südstraße 11 · 61194 Niddatal

r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

DAS WAHLAMT INFORMIERT!

Anlässlich der am Sonntag, den 23.02.25 stattfindenden Bundestagswahl darf sich zunächst der Magistrat und die Wahlleitung der Stadt Niddatal für die außerordentlich hohe Resonanz aus der Bürgerschaft zur Übernahme des Ehrenamtes als Wahlhelfer bedanken. Die insgesamt 6 Urnenwahlvorstände und 4 Briefwahlvorstände konnten problemlos personell besetzt werden.

Aufgrund der zahlreich eingegangenen Bewerbungen aus der Bürgerschaft konnten leider nicht alle berücksichtigt werden. Wir bitten diesbezüglich bei allen unberücksichtigten Bewerbern um Verständnis, und sichern bereits heute zu, dass alle Bewerber bei zukünftigen Wahlen erneut berücksichtigt und ein persönliches Anschreiben vom Wahlamt erhalten werden.

Die schriftlichen Berufungen der einzelnen Wahlvorstandsmitglieder für die Bundestagswahl 2025 gehen in den nächsten Tagen den betreffenden Personen zu.

Welche Neuigkeiten gibt es zur anstehenden Bundestagswahl?

Die Wahlbenachrichtigungsschreiben werden nach aktuellem Stand ab dem 13.01.25 an alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet Niddatal versendet. Diese sollten bis spätestens Samstag, 01.02.25 allen Wahlberechtigten vorliegen. Sollten im Einzelfall bis zum 01.02.25 keine Wahlbenachrichtigung zugegangen sein, man jedoch glaubt selbst wahlberechtigt in

Unterlagen im Bürgerbüro abholen, können Sie selbstverständlich Ihre Stimme gleich vor Ort abgeben. Für die Stimmabgabe im Rathaus bedarf es keiner separaten Terminvereinbarung, wobei der Aufenthalt im Rathaus dann nicht mit der Erledigung weiterer Anliegen im Bürgerbüro oder Ordnungsamt kombiniert werden kann. Dies würde zu längeren Wartezeiten bei alle diejenigen führen, die vorab eine Online-Terminvereinbarung vorgenommen haben.

Für möglicherweise entstehende Wartezeiten bitten wir jetzt schon um Nachsicht. Weiterhin wird es zwischen dem 13.01.25 und 18.02.25 möglich sein, online über die Homepage der Stadt Niddatal (www.niddatal.de) die Briefwahlunterlagen zu beantragen. Hierzu wird jedoch Ihr persönliches Wahlbenachrichtigungsschreiben benötigt. Die Übermittlung der Daten erfolgt über eine gesicherte und verschlüsselte Internetverbindung. Alle übermittelten Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Wahlunterlagen elektronisch gespeichert. Entsprechende Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der papierlosen Beantragung eines Wahlscheines können auf der Homepage der Stadt Niddatal eingesehen werden.

Alle Wähler, die klassisch im Wahllokal wählen möchten, können dies am Wahlsonntag, 23.02.25, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr erledigen. Hierfür werden nachfolgende Wahlbezirke/ Wahllokale eingerichtet:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Anschrift des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
1	Assenheim I	Städtischer Kindergarten Assenheim, Geschwister-Scholl-Straße 28, 61194 Niddatal- Assenheim
2	Assenheim II	Städtischer Kindergarten Assenheim, Geschwister-Scholl-Straße 28, 61194 Niddatal- Assenheim
3	Bönstadt	Feuerwehrhaus Bönstadt, Sternbacher Straße 2, 61194 Niddatal- Bönstadt
4	Ilbenstadt I	Städtische Gymnastikhalle Ilbenstadt, Schulstr. 38, 61194 Niddatal- Ilbenstadt
5	Ilbenstadt II	Städtische Gymnastikhalle Ilbenstadt, Schulstr. 38, 61194 Niddatal- Ilbenstadt
6	Kaichen	Altes Schulhaus/ Altes Amtshaus Kaichen, Brunnenstraße 6, 61194 Niddatal- Kaichen

Niddatal zu sein, wenden Sie sich bitte zeitnah an das Wahlamt der Stadt Niddatal.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich, wie in früheren Wahlen auch, ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines/ von Briefwahlunterlagen. Der Antrag kann bis Freitag, 21.02.25, 15:00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Niddatal gestellt werden. Die Briefwahlunterlagen können an Ihre Wohnadresse gesendet werden oder im Bürgerbüro der Stadt Niddatal zu den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden. Sollten Sie persönlich die

Den zutreffenden Wahlbezirk entnehmen Sie bitte Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben.

Abschließend dürfen wir noch aufgrund des vorgezogenen Wahltermines darauf hinweisen, dass die beantragten Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl (online möglich ab 13.01.25) erst ab Anfang Februar ausgehändigt bzw. versendet werden können, unabhängig von der Beantragung. Eine frühere Ausgabe bzw. Versendung der Briefwahlunterlagen kann nicht erfolgen, da aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Einreichungs- und Beschwerdefristen der Wahlvorschläge der Parteien die Stimmzettel dem Wahlamt nicht vorliegen.

Für Fragen rund um die Wahl steht Ihnen selbstverständlich das Wahlamt der Stadt Niddatal zu den allgemeinen Sprechzeiten gerne zur Verfügung.

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

der Freiwilligen Feuerwehr Ilbenstadt e.V.

Am Freitag, den 24. Januar 2025, um 20:00 Uhr, findet die Mitgliederversammlung des Vereins Freiwillige Feuerwehr Ilbenstadt e.V. im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ilbenstadt, Mühlgasse 4A, 61194 Niddatal-Ilbenstadt, statt. Dazu sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 19. Januar 2024
5. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
6. Jahresbericht des Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfer
- 7a. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl eines Kassenprüfers
9. Wahlen zum Vereinsvorstand
 - a: des Ersten Vorsitzenden
 - b: des Stellvertretenden Vorsitzenden
 - c: des 2. Kassierers
 - d: eines Beisitzers
10. Beratung und Beschlussfassung über Anträge
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind schriftlich, mindestens sieben Tage vor dem Versammlungstermin, beim ersten Vorsitzenden, Herrn Andreas Kliem, Schloßgasse 4, 61194 Niddatal, einzureichen.

NEBEN DER VERTEILUNG ZUSÄTZLICHE AUSLAGESTELLEN DER NIDDATALER NACHRICHTEN

Assenheim

Edeka Markt
 Rewe Markt
 Tierarztpraxis Tascher
 Pizzeria Roma
 Reisebüro AS Freizeitreisen
 Metzgerei Craß
 Stadtverwaltung
 Apotheke Assenheim
 Gemeinschaftspraxis
 Dr. Gundermann & Dr. Bernbeck

Bönstadt

Metzgerei Craß
 Handgemacht Deko & Wein

Ilbenstadt

Metzgerei Mahl
 Hof-Pizzeria Lentini
 Gelis Ecklädchen
 Hausarztpraxis Dr. Keimling

Kaichen

Tanjas Hair-Design
 Forst- und Gartengeräte Schmidberger
 Bürgerhaus
 Automatenladen Schulze

NIDDATALER NACHRICHTEN

Die nächste Ausgabe der Niddataler Nachrichten erscheint am 24. Januar 2025.

Die aktuelle Ausgabe und auch Archivausgaben können Sie unter www.niddataler-nachrichten.de finden und komfortabel lesen.

Stadt Niddatal



Einladung zum karnevalistischen Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren,
im Namen der Assenheimer Karnevalsgesellschaft „Verein Humor 1914 e.V.“ (AKG-Verein Humor) laden wir Sie sehr herzlich zum karnevalistischen Seniorennachmittag ein.

Die Veranstaltung findet am **Sonntag, den 09.02.2025 um 14:11 Uhr im Bürgerhaus Assenheim** statt.

Damit wir die Veranstaltung gut vorbereiten können, bitten wir, Sie sich mit dem unteren Abschnitt verbindlich anzumelden.

Um kostenfrei am karnevalistischen Seniorennachmittag teilnehmen zu können, müssen Sie das 70. Lebensjahr vollendet haben und Ihren Wohnsitz in Niddatal haben. Ehepartner oder Begleitpersonen, die noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben, können ebenfalls am Seniorennachmittag teilnehmen. Diese müssen allerdings einen kleinen Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 € vor Veranstaltungsbeginn an der Tageskasse entrichten. Melden Sie diese Personen bitte auf dem unteren Abschnitt mit an.

Kaffee und Kuchen wird von der Stadt Niddatal zur Verfügung gestellt.

Sofern Sie einen Fahrdienst benötigen, bitten wir Sie um eine Anmeldung bei Frau Sonja Smith unter: 06034/9124-54 oder sonja.smith@niddatal.de

Bitte werfen Sie die Anmeldung **bis zum 31.01.2025** in den Briefkasten der Stadtverwaltung in Assenheim ein.



Anmeldung zum karnevalistischen Seniorennachmittag

Mit diesem Schreiben melde ich mich/melden wir uns verbindlich zum karnevalistischen Seniorennachmittag am Sonntag, den 09.02.2025 um 14:11 Uhr an.

Anmeldung von:

Vor- und Nachname (bitte angeben): _____

Adresse (bitte angeben): _____, 61194 Niddatal

Telefon (bitte angeben): _____

Folgende Personen begleiten mich:

Person 1: Vorname: _____ / Name: _____

Person 2: Vorname: _____ / Name: _____

Datum

Unterschrift

Rücksendung bis zum 31.01.2025 an:

Stadt Niddatal
Hauptstraße 2
61194 Niddatal



Abfallkalender 2025 der

Stadt Niddatal

DIE ANGEGEBENEN TERMINE SIND DIE VOM ENTSORGER GEPLANTEN ABHOLTERMINE
Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises
 Servicenummer 06031 9066-11 · awfb-wetterau.de
„Gemeinsam Einheitslich im Wetteraukreis“
 Servicenummer 0521 80066460
Weisgerber Umweltservice GmbH - Entsorgungsunternehmen
 Servicenummer 06053 706890
 Stadt Niddatal Telefon: 06034 9124-0 · E-Mail: abfall@niddatal.de

- Restmüll
- Bioabfall
- Gelbe Tonne
- Papier
- Grünabfall
- Weihnachtsbäume
- WB

Abkürzungen für die Abholungen in den Stadtteilen
A = Assenheim
B = Bönstadt
I = Ilbenstadt
K = Kaichen

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
1 Mi	Neujahr	1 Sa		1 Sa		1 Di	I	1 Do	Tag der Arbeit	1 So	
2 Do		2 So		2 So		2 Mi		2 Fr		2 Mo	A+B+K
3 Fr		3 Mo	A+B+K	3 Mo	A+B+K	3 Do	A+K	3 Sa		3 Di	I
4 Sa		4 Di	I	4 Di	I	4 Fr	B+I	4 So		4 Mi	
5 So		5 Mi		5 Mi		5 Sa		5 Mo		5 Do	A+K
6 Mo	A+B+K	6 Do		6 Do		6 So		6 Di		6 Fr	B+I
7 Di	I	7 Fr		7 Fr		7 Mo		7 Mi		7 Sa	
8 Mi		8 Sa		8 Sa		8 Di	A+K	8 Do		8 So	Pfingstsonntag
9 Do	A+K	9 So		9 So		9 Mi	B+I	9 Fr		9 Mo	Pfingstmontag
10 Fr	B+I	10 Mo		10 Mo		10 Do		10 Sa		10 Di	A+B+K
11 Sa		11 Di		11 Di		11 Fr		11 So		11 Mi	I
12 So		12 Mi		12 Mi		12 Sa		12 Mo	A+B+K	12 Do	A+K
13 Mo		13 Do		13 Do	A+K	13 So		13 Di	I	13 Fr	B+I
14 Di		14 Fr	B+I	14 Fr	B+I	14 Mo	A+B+K	14 Mi		14 Sa	
15 Mi	WB A+B+K	15 Sa		15 Sa		15 Di		15 Do	A+K	15 So	
16 Do	B+I	16 So		16 So		16 Mi	I	16 Fr	B+I	16 Mo	A+B+K
17 Fr	WB I	17 Mo	A+B+K	17 Mo	A+B+K	17 Do	A+B+I+K	17 Sa		17 Di	
18 Sa		18 Di	I	18 Di	I	18 Fr	Karfreitag	18 So		18 Mi	
19 So		19 Mi		19 Mi	A+K	19 Sa		19 Mo		19 Do	Fronleichnam
20 Mo	A+B+K	20 Do	A+K	20 Do	A+K	20 So	Ostersonntag	20 Di	A+K	20 Fr	
21 Di	I	21 Fr	B+I	21 Fr	B+I	21 Mo	Ostermontag	21 Mi	B+I	21 Sa	
22 Mi		22 Sa		22 Sa		22 Di		22 Do		22 So	
23 Do	A+K	23 So		23 So		23 Mi		23 Fr		23 Mo	A+B+K
24 Fr	B+I	24 Mo		24 Mo	I	24 Do		24 Sa		24 Di	I
25 Sa		25 Di		25 Di		25 Fr	A+K	25 So		25 Mi	
26 So		26 Mi	B+I	26 Mi	B+I	26 Sa	B+I	26 Mo	A+B+K	26 Do	A+K
27 Mo		27 Do		27 Do		27 So		27 Di	I	27 Fr	B+I
28 Di		28 Fr		28 Fr		28 Mo	A+B+K	28 Mi		28 Sa	
29 Mi		29 Sa		29 Sa		29 Di	I	29 Do	Christi Himmelfahrt	29 So	
30 Do	A+K	30 So		30 So		30 Mi	B+I	30 Fr		30 Mo	A+B+K
31 Fr	B+I	31 Mo	A+B+K	31 Mo	A+B+K						

BEKANNTMACHUNG

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Stadt Niddatal** wird in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Stadtverwaltung Niddatal, Bürgerbüro im 1. Obergeschoss, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde **Stadtverwaltung Niddatal, Bürgerbüro im 1. Obergeschoss, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal (barrierefrei)** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 02.02.2025** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 176- Wetterau I**
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er **ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis** nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum **21. Tag vor der Wahl, 02.02.2025**, oder die **Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis** nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum **16. Tag vor der Wahl, 07.02.2025**, **versäumt** hat,
- b) wenn sein **Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist** nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung **entstanden** ist,
- c) wenn sein **Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt** worden und die **Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses** zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **2. Tag vor der Wahl, 21.02.2025, 15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich **plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 23.02.2025, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte **Wahlschein nicht zugegangen** ist oder er ihn **verloren hat**, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 22.02.2025, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem **Wahlschein** erhält der Wahlberechtigte
 - einen **amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises**,
 - einen **amtlichen Stimmzettelumschlag**,
 - einen **amtlichen**, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten **Wahlbriefumschlag** und
 - ein **Merkblatt** für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur

möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den **Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein** so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag, 23.02.2025, bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Niddatal, den 06.01.2025

Michael Hahn

Wahlleiter

ABFALLABHOLUNG

- Fr., 10. Januar 2025 - Gelbe Tonne in Bönstadt und Ilbenstadt
- Di., 14. Januar 2025 - Restmüll in Assenheim und Kaichen
- Mi., 15. Januar 2025 - Restmüll in Bönstadt und Ilbenstadt
- Mi., 15. Januar 2025 - Christbaum in Assenheim, Bönstadt und Kaichen
- Fr., 17. Januar 2025 - Christbaum in Ilbenstadt
- Mo., 20. Januar 2025 - Bioabfall in Assenheim, Bönstadt und Kaichen
- Di., 21. Januar 2025 - Bioabfall in Ilbenstadt
- Do., 23. Januar 2025 - Altpapier in Assenheim und Kaichen
- Fr., 24. Januar 2025 - Altpapier in Bönstadt und Ilbenstadt

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124-0

Aus organisatorischen Gründen und um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG

61169 Friedberg 06031 82-0

Öffnungszeiten der Büchereien

Stadtbücherei Assenheim,

Hauptstraße 5/10

06034 5198

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

Katholische öffentliche Bücherei

Ilbenstadt, Kirchgasse 16

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Gemeindeschwestern

Wochenenddienste der Gemeindeschwestern sind zu erfragen unter:

Sozialstationsleitung	06003 810-122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810-123
Besprechungsraum	06003 810-124

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau

Chaumontplatz 1, 61231 Bad Nauheim

Hochwaldkrankenhaus 116 117

Ärztlicher Notdienst 06181 75858

Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle 01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14 Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Sozialstation häusliche Pflege

Niddatal, Rosbach, Wöllstadt

Leiterin Frau Dittberner-Bäuerlein 06003 810-124

Telefax 06003 810-125

Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
Telefon: 06034 9396866

Bürgerhäuser

Assenheim 06034 9022975
Bönstadt 06034 9022900
Ilbenstadt 06034 3917
Kaichen 06187 3969

Kompostierungsanlage

Ilbenstadt, Außenliegend 06034 930920

An der Landesstraße 3188

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises betrieben.

61194 Niddatal / Ilbenstadt

Außenliegend an der L 3188

www.recyclinghof-wetterau.de

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung

Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wetteraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll bis 40 kg pauschal 6,00 €

je weiteres Kilo 0,18 €/kg

Bauschutt bis 40 kg pauschal 2,00 €

je weiteres Kilo 0,06 €/kg

Grünabfall bis 40 kg pauschal 2,00 €

je weiteres Kilo 0,06 €/kg

Reifen 3,50 €/Stück

Altholz A IV bis 40 kg pauschal 6,60 €

je weiteres Kilo 0,20 €/kg

(überwiegend aus dem Außenbereich)

Altholz A I-III bis 40 kg pauschal 3,30 €

je weiteres Kilo 0,10 €/kg

(aus dem Innenbereich)

Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpatronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flachglas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE, Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott, Papier, Pappe, Kartonagen

Info-Telefon 06031 906611

www.awb-wetterau.de

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das Schadstoffmobil online ab:

www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

Kehrbezirke der Schornsteinfeger

Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen

Bezirksschornsteinfegermeister und

Gebäudeenergieberater i. H.

Arno Hütter 06447 92063

Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und

Gebäudeenergieberater i. H.

Frank Blechschmidt 06187 290221

An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



NOTDIENSTE

Der Bereitschaftsdienst der Notdienstapotheken beginnt und endet jeweils um 9:00 Uhr.

Freitag, 10.01.2025 - 9:00 Uhr

Hof-Apotheke 06031 5685

Kaiserstr. 104 61169 Friedberg

Samstag, 11.01.2025 - 9:00 Uhr

Limes Apotheke 06003 8290360

Nieder-Rosbacher-Str. 17 61191 Rosbach

Sonntag, 12.01.2025 - 9:00 Uhr

Liebig-Apotheke 06031 71500

Bismarckstr. 30 61169 Friedberg

Montag, 13.01.2025 - 9:00 Uhr

Brunnen-Apotheke 06003 91890

Bahnhofstr. 14 61191 Rosbach

Dienstag, 14.01.2025 - 9:00 Uhr

Flora-Apotheke 06035 9684457

Messeplatz 7 61197 Florstadt

Mittwoch, 15.01.2025 - 9:00 Uhr

Rathaus Apotheke 06187 935383

Gehrener Ring 3 61130 Nidderau

Donnerstag, 16.01.2025 - 9:00 Uhr

Neue Apotheke 06039 3591

Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

Freitag, 17.01.2025 - 9:00 Uhr

Sonnen-Apotheke 06187 3885

Hanauer Str. 13 61130 Nidderau

Samstag, 18.01.2025 - 9:00 Uhr

Brunnen-Apotheke 06003 91890

Bahnhofstr. 14 61191 Rosbach

Sonntag, 19.01.2025 - 9:00 Uhr

Apotheke Assenheim 06034 91200

Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

Montag, 20.01.2025 - 9:00 Uhr

Limes-Apotheke 06047 96150

Vogelsbergstr. 18 63674 Altenstadt

Dienstag, 21.01.2025 - 9:00 Uhr

Paracelsus-Apotheke 06039 95900

Sauerbornstr. 15 61184 Karben

Mittwoch, 22.01.2025 - 9:00 Uhr

Markt-Apotheke 06031 2039

Kaiserstr. 84 61169 Friedberg

Donnerstag, 23.01.2025 - 9:00 Uhr

Burg-Apotheke 06187 3923

Eugen-Kaiser-Str. 32 61130 Nidderau

Freitag, 24.01.2025 - 9:00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307

Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

Samstag, 25.01.2025 - 9:00 Uhr

Römer-Apotheke Tel. 06047 4052

Vogelsbergstr. 10 63674 Altenstadt

Sonntag, 26.01.2025 - 9:00 Uhr

Tanus-Apotheke 06032 32088

Kurstraße 9 61231 Bad Nauheim